

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0527/07	Datum 01.11.2007
Dezernat: OB	Amt 13	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.11.2007	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,EB KGM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Hausordnung für das Alte Rathaus

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt die Hausordnung für das Alte Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
Prioritäten-Nr.:											

Termin	01.12.2007
--------	------------

federführendes/r Amt/FB 13	Sachbearbeiter Herr Ragotzky	Unterschrift AL/FBL Herr Wagner
-------------------------------	---------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Dr. Trümper Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Mit der vom Stadtrat am 12. Oktober 2006 beschlossenen „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Alten Rathauses“ (Amtsblatt Nr. 07/2007) verfügt die Landeshauptstadt Magdeburg über eine Regelung, die verbindlich die Nutzungsmöglichkeiten und Einschränkungen und die Höhe der Entgelte für die Räume des Alten Rathauses gegenüber Dritten regelt. Die Benutzungs- und Entgeltordnung bezieht sich jedoch speziell nur auf die Vermietung von Räumen an Dritte.

Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, zahlreiche organisatorische und technische Details festzuschreiben, welche zweckmäßigerweise in einer separaten Hausordnung zu regeln sind. In Anbetracht dessen wäre es aus Gründen der Systematik und der Übersichtlichkeit unzweckmäßig, die Regelungen dieser Hausordnung in die Benutzungs- und Entgeltordnung zu integrieren.

Die als Drucksache vorliegende Hausordnung hat nicht den Charakter einer Satzung. Es wird damit auch kein Entgelt erhoben, so dass diese Hausordnung vom Oberbürgermeister zu beschließen ist und nicht der Zuständigkeit des Stadtrates unterfällt.

Diese Hausordnung ist jedoch im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Benutzungs- und Entgeltordnung zu sehen. Daher wird diese vom Stadtrat beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung informatorisch als Anlage zu dieser Hausordnung beigefügt.

Unabhängig von der Benutzungs- und Entgeltordnungen Altes Rathaus und zur hier vorliegenden (technischen) Hausordnung wird demnächst eine Drucksache (Satzung über das Verhalten im Alten Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg) eingebracht werden, welche die Verhaltensregeln im Alten Rathaus festlegt und eine Rechtsgrundlage für Sanktionen und Verstößen bietet.

Mit der vom Stadtrat dann noch zu beschließenden „Satzung über das Verhalten im Alten Rathaus“ wird auf die Vorfälle in der Stadtratssitzung am 10. Mai 2007 reagiert und der Antrag der CDU-Fraktion A0093/07 „Ordnung und Sicherheit bei Stadtratssitzungen“ vom 22.05.2007 umgesetzt werden.

Insoweit verweist die Hausordnung in der Präambel und in § 4 Absatz 1 auf diese Satzung.

Die bereits beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung Altes Rathaus, die hier als Drucksache eingebrachte technische Hausordnung für das Alte Rathaus und die noch vom Stadtrat zu beschließende Benutzungssatzung Altes Rathaus stehen daher in der praktischen Anwendung im Zusammenhang und sind aufeinander abgestimmt..

Diese Drucksache wurde gemeinsam mit den Ämtern 13, 30, dem FB 32 und dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement erarbeitet.

Anlagen:

- Zu beschließende Anlage 1 „Hausordnung Altes Rathaus“ sowie
- die als Anlage zur Hausordnung informatorisch beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Alten Rathauses“ vom 28. Februar 2007(Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 7/2007 S. 45)“

